gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : 2814- clear/091/30L

Bezeichnung des Erzeug-

nisses

: 10143617

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Industriefarbe

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Mäder Germany GmbH

Reinhard-Reichnow-Strasse 4 DE - 96129 STRULLENDORF

Telefon : +49 (0) 9543 / 65-0 Telefax : +49 (0) 9543 / 65-66

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

info.strullendorf@mader-group.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Phone : +49 (0) 9543/65-0

+49 (0) 209-36-01-8000

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-

tem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

holte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wieder-

holter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht ein-

atmen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/

Arzt anrufen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Xylol

Butan-1-ol

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend

# Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

: Industriefarbe

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) EUH066	>= 30 - < 50
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 20 - < 25
Ethylbenzol	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4 01-2119489370-35	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT RE 2; H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3;	>= 2,5 - < 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

		H412	
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 01-2119484630-38	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 3 - < 10
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfu- riert, schwere; Naphtha, wasser- stoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-82-1 265-185-4 649-330-00-2 01-2119490979-12	Flam. Liq. 3; H226 STOT RE 1; H372 (Zentralnervensys- tem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 2,5 - < 10
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1 603-064-00-3 01-2119457435-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem)	>= 1 - < 10
o-Xylol	95-47-6 202-422-2 601-022-00-9 01-2119485822-30	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 10
Toluol	108-88-3 203-625-9 601-021-00-3 01-2119471310-51	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	>= 0,1 - < 1
Formaldehyd	50-00-0 200-001-8 605-001-00-5 01-2119488953-20	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Muta. 2; H341 Carc. 1B; H350  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1B; H314 >= 25 % Skin Irrit. 2; H315 5 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 5 - < 25 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Skin Sens. 1; H317 >= 0,2 %	< 0,1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 02.03.2022 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018 1.2 102000067013

Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Was-

sersprühnebel einsetzen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Personen in Sicherheit bringen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Aerosolbildung vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-

gen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationa-

len behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fern-

halten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände wa-

schen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Gegen Frost schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage				
		Exposition)	meter					
n-Butylacetat	123-86-4	TWA	50 ppm	2019/1831/E				
			241 mg/m3	U				
	Weitere Infor	Weitere Information: Indikativ						
		STEL	150 ppm	2019/1831/E				
			723 mg/m3	U				
	Weitere Infor	mation: Indikativ						
		AGW	62 ppm	DE TRGS				
			300 mg/m3	900				
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)	_ !				
			er Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung				
			des biologischen Grenzwerte					
	befürchtet zu		G	,				
		AGW:	62 ppm	D900LV				
			300 mg/m3					
Xylol	1330-20-7	AGW	100 ppm	DE TRGS				
7.9.0.	1000 20 1	7.0	440 mg/m3	900				
	Spitzenbegre	nzuna: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	1 2 2 2				
		mation: Hautresorptiv						
	VVCICIO II IIOII	TWA	50 ppm	2000/39/EC				
		IVVA	221 mg/m3	2000/33/20				
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des							
		Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ						
		STEL	100 ppm	2000/39/EC				
			442 mg/m3					
	Weitere Infor	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen de		engen des				
	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			-				
		AGW:	100 ppm	D900LV				
			440 mg/m3					
Ethylbenzol	100-41-4	TWA	100 ppm	2000/39/EC				
•			442 mg/m3					
	Weitere Infor	mation: Zeigt die Mö	glichkeit an, dass größere M	engen des				
			en werden, Indikativ	<b>J</b>				
		STEL	200 ppm	2000/39/EC				
		0.22	884 mg/m3	2000/00/20				
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des							
	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ							
		AGW	20 ppm	DE TRGS				
			88 mg/m3	900				
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	•				
			v, Ein Risiko der Fruchtschä	digung braucht				
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwer-							
		·						

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

	tes (BGW) nic	cht befürchtet zu we	den				
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm	DE TRGS			
			310 mg/m3	900			
			ngsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
			er Fruchtschädigung braucht				
			des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht			
	befürchtet zu						
Naphtha (Erdöl),	64742-82-1	AGW	50 mg/m3	DE TRGS			
hydrodesulfuriert,				900			
schwere; Naphtha,							
wasserstoffbehan-							
delt, niedrigsie-							
dend	Caitasahaana		anafalitan (Katamania): O.(II)				
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
			zwert für Kohlenwasserstoff-				
4 Mathaus O	Lösemittelgen		400	DE TRGS			
1-Methoxy-2-	107-98-2	AGW	100 ppm	900			
propanol	Caitasahaana		370 mg/m3	900			
	Spitzenbegrer	nzung: Oberschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I) er Fruchtschädigung braucht	hai Ciahaltusa			
	dos Arbeitania	nalion: Ein Risiko de	des biologischen Grenzwerte	bei Einnaitung			
	befürchtet zu	_	des biologischen Grenzwerte	S (BGW) HICH			
	Deluicitet Zu	TWA	100 ppm	2000/39/EC			
		IVVA		2000/39/EC			
	Waitara Inform	375 mg/m3					
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ						
	Otolis dalon d	STEL	150 ppm	2000/39/EC			
		0122	568 mg/m3	2000/00/20			
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des						
	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			51.g5.1 4.55			
		VLE	150 ppm	FVL			
			568 mg/m3				
o-Xylol	95-47-6	AGW	100 ppm	DE TRGS			
•			440 mg/m3	900			
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)						
		nation: Hautresorptiv					
		TWA	50 ppm	2000/39/EC			
			221 mg/m3				
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des						
	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ						
		STEL	100 ppm	2000/39/EC			
			442 mg/m3				
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des						
			en werden, Indikativ				
Toluol	108-88-3	AGW	50 ppm	DE TRGS			
	190 mg/m3 900						
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)						
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht						
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwer-						
	tes (BGW) nicht befürchtet zu werden						
		TWA	50 ppm	2006/15/EC			
	1		192 mg/m3				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

		Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		STEL	100 ppm 384 mg/m3	2006/15/EC	
		nation: Indikativ, Zeirch die Haut aufgeno	gt die Möglichkeit an, dass g	rößere Mengen	
Formaldehyd	Formaldehyd 50-00-0 TWA		0,3 ppm 0,37 mg/m3	2004/37/EC	
	Weitere Infor	mation: Sensibilisieru	ıng der Haut, Karzinogene od	der Mutagene	
		STEL	0,6 ppm 0,74 mg/m3	2004/37/EC	
	Weitere Infor	Weitere Information: Sensibilisierung der Haut, Karzinogene oder Muta		der Mutagene	
		0,3 ppm 0,37 mg/m3	DE TRGS 900		
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)		
	Weitere Information: Krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung - es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff				

# Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Ethylbenzol	100-41-4	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäu- re: 250 mg/g Krea- tinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Butan-1-ol	71-36-3	Butanol-1-ol (1- Butanol): 2 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903
		Butanol-1-ol (1- Butanol): 10 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	1-Methoxypropan- 2-ol: 15 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
o-Xylol	95-47-6	Xylol: 1,5 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 02.03.2022 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018 1.2 102000067013

Toluol	108-88-3	Toluol: 75 μg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	TRGS 903
		o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Anmerkungen Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutz-

handschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkann-

tem Filtertyp verwenden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Siedepunkt/Siedebereich > 36 °C

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

26 °C Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar

Keine Daten verfügbar pH-Wert

11 / 21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

Auslaufzeit : 70 s

Querschnitt: 2 mm Methode: DIN 53211

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : < 1.000 hPa (50 °C)

Dichte : 0,924 g/cm3 (23 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

1-Methoxy-2-propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.739 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 31,59 mg/l, 14700 ppm

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 13.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

**Produkt:** 

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursa-

chen.

Inhaltsstoffe:

1-Methoxy-2-propanol:

Anmerkungen : leichte Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

**Produkt:** 

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

1-Methoxy-2-propanol:

Anmerkungen : leichte Reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information** 

Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### **Produkt:**

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

bearbeiten.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1263
ADR : UN 1263
RID : UN 1263
IMDG : UN 1263
IATA : UN 1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : FARBE
ADR : FARBE
RID : FARBE
IMDG : PAINT
IATA : PAINT

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADN**

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30 der Gefahr

Gefahrzettel : 3

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

Gefahrzettel : 3

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355 (Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

# 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Toluol (Nummer in der Liste 48) Formaldehyd (Nummer in der Liste 72, 28)

Benzol (Nummer in der Liste 72, 5,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

29, 28)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

34 Erdölerzeugnisse und alternative

Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließ-lich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Diesel-kraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

P5c

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: 0,28 %

Krebserzeugende Stoffe: Anteil Klasse 3: < 0,01 %

Erbgutverändernd: Sonstige: 3,76 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

> Reproduktionstoxisch: Sonstige: < 0,01 %

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 74,4 %,

687,46 g/l

Flüchtige CMR-Verbindungen: 0,1 %

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

# Volltext der H-Sätze

Voiltoxt doi 11 Out20		
H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	:	Giftig bei Verschlucken.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	:	Giftig bei Hautkontakt.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	:	Giftig bei Einatmen.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341	:	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	:	Kann Krebs erzeugen.
H361d	:	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	:	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

Exposition.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H373

H411

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Muta. : Keimzell-Mutagenität Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer ge-

gen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2019/1831/EU : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festle-

gung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

D900LV : Germany. TRGS 900, Limit Values in the Ambient A ir at the

Workplace

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

FVL : France. INRS, Occupational Exposure Limits To Da ngerous

Substances

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL Kurzzeitgrenzwerte 2004/37/EC / STEL Kurzzeitgrenzwert 2004/37/EC / TWA gewichteter Mittelwert 2006/15/EC / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2006/15/EC / STEL Kurzzeitarenzwerte 2019/1831/EU / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / STEL Kurzzeitarenzwerte

D900LV / AGW: : AGW:

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

FVL / VLE : French Short Term Limit (VLE):

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Not-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Perlucid 2814-farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2020 1.2 02.03.2022 102000067013 Datum der ersten Ausgabe: 14.09.2018

fallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeres verschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

# Einstufung des Gemisches: Flam. Liq. 3 H226 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode

		Dountonang
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
STOT SE 3	H336	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE